

Fraktionsantrag	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0446	

	13.12.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	17.12.2021	

Betreff: Verabschiedung des Haushalts 2022
Hier: AfD-Haushaltsantrag

Beschlussvorschlag

Die AfD-Fraktion beantragt folgende Änderungen im Haushaltsentwurf 2022:

1. Streichung des Kapitels Strategien und Ziele der RVR-Familie (Entwurf), S. 19-47
2. Die Verbandsumlage wird nicht erhöht und bleibt bei 0,68%. Dies bedeutet eine Haushaltsverschlechterung von ca. 408.000 EUR.
3. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat im November ein gegenüber Mai um 8,5% erhöhtes kommunales Steuervolumen prognostiziert. Dies bedeutet eine Haushaltsverbesserung von rund 6,5 Mio. EUR.
4. Der Kulturförderfonds (Referat 4.1) wird von derzeit 125.000 EUR auf 75.000 EUR reduziert. Hieraus ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von 50.000 EUR.

Es wird beantragt, den Punkt 2. (Keine Erhöhung der Verbandsumlage) separat abzustimmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Imamura, Alan	Seitz, Wolfgang	Fraktion AfD
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender AfD
gez. **Herr Wolfgang Seitz**